

Hinweise zum Kampfrichternachweis-Formular

Gemäß DLO Anhang 2, Absatz 2.5.4 muss an jeder Wettkampfstätte mindestens ein ausgebildeter Kampfrichter eingesetzt werden, damit die dort erzielten Leistungen bestenlistenfähig sind und als Qualifikationsleistungen für eine höherwertige Meisterschaft anerkannt werden.

Nach der Testphase im letzten Jahr wird das Kampfrichternachweisformular ab 2018 verbindlich.

Ausgebildete Kampfrichter in diesem Sinne sind Kampfrichter,

- die einen gültigen Kampfrichterausweis besitzen,
- mindestens drei Einsätze im laufenden Jahr oder im Vorjahr hatten,
- wenigstens einmal in zwei Jahren eine Kampfrichterfortbildung besucht haben.

Regularien zum Kampfrichternachweis

1. Veranstaltungen in Baden

Das Formular muss bei allen Veranstaltungen, die in Baden durchgeführt werden, bis einschließlich Regionalebene verwendet werden.

Der für die Wettkampfstätte verantwortliche, ausgebildete Kampfrichter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die erzielten Leistungen regelkonform erbracht wurden.

Das Formular muss zusammen mit dem Veranstaltungsbericht innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung per Mail an die BLV-GS (funk@blv-online.de) geschickt werden. Die Ergebnisliste kann entweder per Mail an die BLV-GS geschickt oder über ladv eingestellt werden.

2. Veranstaltungen außerhalb Badens

Die Leistungen, die bei Veranstaltungen außerhalb Badens erzielt werden, sind gemäß der bisherigen Regelung (Ergebnisliste plus Veranstaltungsbericht) bestenlistenfähig.

Für die Bestenlistenfähigkeit regionaler Veranstaltungen mit mehreren Landesverbänden, z.B. Region Süd, Int. Bodensee-Leichtathletik, gelten die Regelungen des ausrichtenden Landesverbandes, d.h. gemäß Punkt 1, falls die Veranstaltung in Baden stattfindet bzw gemäß Punkt 2, wenn sie in einem anderen LV durchgeführt wird.

Ausfüllen des Formulars

Das Formular wurde anhand der üblicherweise zu erwartenden Zahl von Wettkampfstätten erstellt. Erforderlich sind die Nachweise natürlich nur für die Wettkampfstätten, die auch verwendet wurden.

Beispiel: Schüler-Mehrkampf-Veranstaltung (3- und 4-Kampf). Hierzu werden mindestens 1x Hoch, 1x Weit, 1x Ball, 1x Kugel (U16) und 1x Bahn benötigt. Falls alle Disziplinen parallel (zeitgleich) stattfinden, sind mindestens 6 ausgebildete Kampfrichter erforderlich: 2-3x Bahn und 4x Technik, wobei der Kari-Bahn auch gleichzeitig Zeitnehmer sein kann.